

Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

Referent: Bruno Vogt, Finanzvorstand

Abschied der Oberstufenschulpflege

Die Oberstufenschulpflege der Kreisgemeinde Weiningen hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2017 die Jahresrechnung 2016 geprüft und genehmigt. Sie beantragt der Rechnungsprüfungskommission und der Kreisgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	CHF	9'144'855.04
Ertrag	CHF	8'383'593.96
Aufwandüberschuss	CHF	761'261.08
Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen schliesst ab mit Ausgaben von	CHF	139'785.40
Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je	CHF	4'820'603.85
Das Eigenkapital Ende Rechnungsjahr beträgt	CHF	3'199'368.85

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016

1. Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung 2016 basiert auf Ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr von CHF 6'959'393.15 bei einem Steuerfuss von 15%. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 761'261.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 610'700.--.

Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung beträgt CHF 9'144'855.04 und liegt um CHF 322'955.04 höher als budgetiert, was einer Abweichung um +3.66% entspricht. Der Gesamtertrag von CHF 8'383'593.96 liegt um CHF 172'393.96, bzw. 2.09% über dem Budget.

Die Bankschulden betragen per Ende 2016 unverändert CHF 1,0 Mio. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Ausgaben in der Höhe von CHF 139'785.40 auf.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches sich von CHF 3'960'629.93 auf CHF 3'199'368.85 reduziert.

2. Die Oberstufenschule Weiningen in Zahlen

Schuljahr 2015/16 (Stichtag 15.9.2015)

Anzahl Schüler/innen		332
Anzahl Klassen	8 Sek. A / 6 Sek. B / 2 Sek. C / IF 1 gemischte Sek. A/B + 1 Kleinklasse	
Schüler/innen im Gymnasium		58
Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren		22
Schüler/innen in Sonderschulen oder Heimen		22

Schuljahr 2016/17 (Stichtag 15.9.2016)

Anzahl Schüler/innen		335
Anzahl Klassen	8 Sek. A / 6 Sek. B / 3 Sek. C / IF 1 gemischte Sek. A/B + 1 Kleinklasse	
Schüler/innen im Gymnasium		62
Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren		29
Schüler/innen in Sonderschulen oder Heimen		21

3. Laufende Rechnung

211 Oberstufenschule

Aufwand: + CHF 222'513.70 Ertrag: + CHF 21'324.96

Der für die Unterrichtsbegleitung durch Klassenassistenzen budgetierte Betrag ist nicht ausgeschöpft worden. Die Einsparungen betragen CHF 14'718.50. Für Einzelunterricht sind Personalkosten in der Höhe von CHF 22'012.05 entstanden, die nicht budgetiert waren.

Im Kalenderjahr 2016 wurden lediglich vier Klassenlager durchgeführt. Dies führte zu Kosteneinsparungen von CHF 40'029.-- beim Sachaufwand und von CHF 9'245.25 beim Personalaufwand.

Im Laufe des Jahres 2016 hatte der Kanton Zürich beschlossen, den kantonal angestellten Lehrpersonen mit dem Lohn im Dezember 2016 den Ausgleich des fehlenden halben Monatslohns aufgrund der Änderung des personalrechtlichen Schuljahresbeginns (früher 16. August, neu 1. August) zu bezahlen. Dies führte zu nicht budgetierten Kosten im Umfang von rund CHF 84'000.--. Der Voranschlag 2016 enthält CHF 100'000.-- für kantonale Vikariate. Das sind Stellvertretungen für Mutterschafts-, Vaterschaftsurlaube, verunfallte oder erkrankte Lehrpersonen, Weiterbildungs-, Dienstalters- oder unbezahlte Urlaube. Aufgrund einer längeren Stellvertretung wegen Krankheit ist ein Mehraufwand in der Höhe von CHF 118'650.-- entstanden. Die Rückstellungen für die Personalvorsorge des Kantons Zürich wurden um rund CHF 101'200.-- vermindert.

Das Budget 2016 enthält 20 Schulgelder à CHF 15'700.-- für Berufsvorbereitungsjahre. Ob schon die Aufnahmebedingungen für die Schüler/-innen aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons Zürich (Leistungsüberprüfung 2016) von den Berufswahlschulen angepasst wurden und die Oberstufenschüler sehr gut durch die Berufsberatung und mittels Veranstaltungen zur Berufsbildung begleitet wurden, haben sich im Schuljahr 2016/17 28 Schüler/-innen für ein Berufsvorbereitungsjahr angemeldet. Das ist eine enorme Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren und es sind Mehrkosten gegenüber dem Budget in der Höhe von CHF 54'116.55 entstanden.

Der Beitrag an die kantonalen Mittelschulen für das Jahr 2016 für 26 Schüler/innen à CHF 17'900.-- betrug CHF 465'400.--. Im Budget vorgesehen waren Schulgelder für 19 Schüler/innen à CHF 18'200.--, was Mehrausgaben von CHF 119'600.-- entspricht.

Für Schulgelder von Schüler/-innen, welche eine Kunst- und Sportschule besuchten, wurden CHF 21'500.-- mehr als budgetiert ausgegeben.

Das Schulgeld für einen Schüler, welcher aus der Kreisgemeinde weggezogen ist, jedoch weiterhin an der Oberstufenschule Weiningen geschult wird, hat Mehreinnahmen von CHF 19'800.-- generiert.

213 Tagesstrukturen

Aufwand: + CHF 14'173.10

Ertrag: + CHF 10'862.50

Wie in den Vorjahren war man im Kalenderjahr 2016 von der Abgabe von durchschnittlich 75 Essen pro Woche am Mittagstisch ausgegangen. Da durchschnittlich 99 Schüler/-innen und Lehrpersonen pro Woche das Angebot des Mittagstischs in Anspruch nahmen, wurden Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 10'862.50 erzielt. Bei den Ausgaben führte dies bei den Essenskosten zu Mehrausgaben von CHF 6'129.--. Aufgrund der höheren Auslastung wurden zusätzliche Kühlmöglichkeiten nötig. Für den Kauf eines Kühlschranks und eines Tiefkühlgeräts wurden CHF 5'686.40 ausgegeben. Weitere Mehrausgaben von CHF 2'334.20 sind für Personalkosten entstanden.

214 Musikschulen

Aufwand: - CHF 33'028.15

Ertrag: + Fr. 0.--

Durchschnittlich 86 Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule Weiningen (Vorjahr 94) besuchten im Jahr 2016 den Musikunterricht der Musikschule Oetwil-Geroldswil und der Musikschule Engstringen.

217 Schulliegenschaften

Aufwand: - CHF 24'320.05

Ertrag: + CHF 3'956.75

Gegenüber dem Budget konnten Strom- und Heizkosten in der Höhe von CHF 21'917.70 eingespart werden. Die vorgesehenen Arbeiten bei der Böschung Badenerstrasse und der Bushaltestelle wurden nicht ausgeführt. Budgetiert waren CHF 16'000.-- für diese Arbeiten. In der Metallwerkstatt musste eine neue Absauganlage für das Löten installiert werden. Dies führte zu nicht budgetierten Ausgaben von CHF 8'528.75.

Die Mieteinnahmen für die Benützung von Schulräumlichkeiten übertrafen den budgetierten Betrag um CHF 2'532.50.

218 Volksschule Allgemein

Aufwand: + CHF 28'432.30

Ertrag: + CHF 0.—

Der Anstieg von Schulpsychologischen Abklärungen hat zu Mehrkosten geführt. Es wurden CHF 42'000.-- budgetiert, die effektiven Kosten betragen CHF 57'884.--.

Weitere Mehrkosten mussten bei den Fahrkosten für Schüler/-innen in Sonderschulen und Heimen festgestellt werden. Der budgetierte Betrag von CHF 32'200.-- wurde um rund CHF 19'180.-- überoffen.

Der budgetierte Betrag von CHF 32'600.-- für den Anteil der Fahrkosten, welchen die Oberstufenschulgemeinde in den Wintermonaten den Schülerinnen und Schülern der Oberstufenschule bezahlt, konnte eingehalten werden.

219 Schulverwaltung

Aufwand: + CHF 12'052.40

Ertrag: + CHF 648.30

Bei den Sitzungs-, Taggeldern und Entschädigungen der Schulpflege wurden gegenüber dem Budget CHF 6'606.50 eingespart.

In der Schulverwaltung musste eine Stellvertretung aufgrund einer erkrankten Mitarbeiterin eingerichtet werden. Der Personalaufwand fiel deshalb um CHF 12'689.35 höher aus als budgetiert.

Da auf Beginn des Schuljahres 2016/17 das Schulleiterspensum erhöht wurde, resultierten höhere Personalkosten von CHF 20'374.65 als budgetiert. Die Verminderung der Rückstellungen für die Personalvorsorge des Kantons Zürich betragen CHF 5'696.05.

220 Sonderschulung

Aufwand: + CHF 134'261.30

Ertrag: + CHF 9'656.--

Der Gesamtaufwand für die Sonderschulung betrug 2016 CHF 1'081'761.30 und damit CHF 134'261.30 bzw. 14.17% mehr als die budgetierten CHF 947'500.--. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Sonderschulkosten CHF 109'704.90 weniger bzw. -9.20%. Neuzuzüge von Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse während dem Schuljahr sowie Zuzüge von Schüler/-innen in Sonderschuleinrichtungen haben zu diesem Mehraufwand geführt.

Der Mehrertrag resultierte aus einem Schulgeld, welches einer Politischen Gemeinde für eine neu zugezogene Schülerin in Rechnung gestellt wurde.

350 Übrige Freizeitgestaltung

Aufwand: - CHF 16'390.90

Ertrag: - CHF 2'940.--

Wegen der sinkenden Nachfrage wurde im Jahr 2016 lediglich ein Bergsportangebot durchgeführt. Zudem haben weniger Schüler/-innen am Skilager teilgenommen, als in den Vorjahren. Dies hat zu diesem Minderaufwand und -ertrag geführt.

460 Schulgesundheitsdienst

Aufwand: + CHF 864.70

Ertrag: + CHF 0.--

Für Verbrauchsmaterial des Schulgesundheitsdienstes und für den Zahnprophylaxe-Unterricht wurde mehr als budgetiert ausgegeben.

900 Gemeindesteuern

Aufwand: - CHF 16'459.90

Ertrag: + CHF 128'882.45

Gemäss Budget 2016 wurden CHF 6,885 Mio. Ordentliche Steuern Rechnungsjahr erwartet. Effektiv eingegangen sind CHF 6'959'393.15, was Mehreinnahmen von CHF 74'393.15 (1.08%) entspricht.

Bei den Steuern aus früheren Jahren wurde der budgetierte Betrag um CHF 86'402.65 übertroffen.

Abweichungen zu den budgetierten Beträgen ergaben sich auch bei den Quellensteuern (+ CHF 72'097.60), Aktiven Steuerauscheidungen (+ CHF 10'574.30), Passiven Steuerauscheidungen (- CHF 114'739.75), Nach- und Strafsteuern (+ CHF 14'388.35) und bei den Zinseinnahmen (- CHF 14'382.05).

920 Finanzausgleich

Aufwand: + CHF 0.--

Ertrag: + CHF 3.--

Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen erhielt als ihren Anteil am Finanzausgleich die budgetierten CHF 92'777.-- von der Gemeinde Unterengstringen und CHF 361'826.-- von der Gemeinde Weiningen.

940 Kapitaldienst

Aufwand: + CHF 23.64

Ertrag: + CHF 0.--

Die Zinsen auf den Bankschulden sowie Bank- und Postcheckgebühren bewegen sich im Rahmen des Budgets.

990 Abschreibungen

Aufwand: + CHF 1'838.35

Ertrag: + CHF 0.--

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 313'785.40.--.

4. Investitionsrechnung

Die Oberstufenschulgemeinde Versammlung hat am 25. November 2015 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 130'000.-- für die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese genehmigt. Im Kalenderjahr 2016 sind Ausgaben für diese Sanierung in der Höhe von CHF 139'785.40 verbucht worden. Wegen Bauschäden verzögert sich der Abschluss der Sanierung.

Weiningen, 20. März 2017

Oberstufenschulpflege Weiningen

Ingrid Donatsch
Präsidentin

Bruno Vogt
Finanzvorstand

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen****1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kreisgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	9'144'855.04
	Ertrag	Fr.	<u>8'383'593.96</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	761'261.08
• Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr.	139'785.40
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	139'785.40
• Investitionsrechnung im Finanzvermögen:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	761'261.08
• Eigenkapital per 31.12.2016		Fr.	3'199'368.85

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung vom 20. März 2017 zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den geltenden Vorschriften für die Organisation entsprechen.

Weiningen, 18. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Der Aktuar

Thomas Mattle

André Treina

***Oberstufenschulgemeinde
Weiningen***

Weiningen

***Bericht der finanztechnischen
Prüfstelle an die Rechnungs-
prüfungskommission***

zur Jahresrechnung 2016



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle an die Rechnungsprüfungskommission der Oberstufenschulgemeinde Weiningen Weiningen

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2016

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Oberstufenschulgemeinde Weiningen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Oberstufenschulpflege

Die Oberstufenschulpflege ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Oberstufenschulpflege für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnische Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 4'820'603.85 und einem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 761'261.08 zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Marcel Aeberhard
Leitender Revisor



Fabian Schläpfer

Zürich, 20. März 2017

Beilage:

- Jahresrechnung 2016

ÜBERSICHT

Übersicht Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	9'144'855.04		8'821'900		8'971'719.74	
Total Ertrag		8'383'593.96		8'211'200		8'099'990.08
Aufwandüberschuss		761'261.08		610'700		871'729.66
Ertragsüberschuss						
Total	9'144'855.04	9'144'855.04	8'821'900	8'821'900	8'971'719.74	8'971'719.74
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	139'785.40		130'000			
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		139'785.40		130'000		
Einnahmenüberschuss						
Total	139'785.40	139'785.40	130'000	130'000	-	-
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	139'785.40		130'000		-	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		313'785.40		313'000		334'000.00
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	761'261.08		610'700		871'729.66	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag I		587'261.08		427'700		537'729.66
Finanzierungsüberschuss I						
Total	901'046.48	901'046.48	740'700	740'700	871'729.66	871'729.66

ÜBERSICHT

Übersicht Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderung						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoveränderung						
Total	-	-	-	-	-	-
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag I	587'261.08		427'700		537'729.66	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		587'261.08		427'700		537'729.66
Finanzierungsüberschuss II						
Total	587'261.08	587'261.08	427'700	427'700	537'729.66	537'729.66
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	2'016'603.85				3'281'476.58	
Verwaltungsvermögen	2'804'000.00				2'978'000.00	
Fremdkapital		1'621'235.00				2'298'846.65
Verechnungen						
Spezialfinanzierungen						
Eigenkapital		3'199'368.85				3'960'629.93
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	4'820'603.85	4'820'603.85			6'259'476.58	6'259'476.58

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

Nummer	Artengliederung Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	9'144'855.04	8'383'593.96	8'821'900	8'211'200	8'971'719.74	8'099'990.08
	Nettoergebnis		761'261.08		610'700		871'729.66
3	Aufwand	9'144'855.04		8'821'900		8'971'719.74	
30	Personalaufwand	1'158'127.60		1'165'500		1'373'782.25	
31	Sachaufwand	1'357'749.90		1'443'700		1'496'280.80	
32	Passivzinsen	46'376.79		48'700		45'751.99	
33	Abschreibungen	336'372.85		348'000		362'619.90	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	4'710'089.45		4'486'900		4'177'834.20	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'530'335.20		1'324'100		1'509'409.00	
39	Interne Verrechnungen	5'803.25		5'000		6'041.60	
4	Ertrag		8'383'593.96		8'211'200		8'099'990.08
40	Steuern		7'649'264.50		7'506'000		7'498'100.05
42	Vermögenserträge		60'121.95		74'500		68'895.85
43	Entgelte		169'914.26		162'500		161'724.23
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		497'561.00		462'800		364'263.15
46	Beiträge mit Zweckbindung		929.00		400		965.20
49	Interne Verrechnungen		5'803.25		5'000		6'041.60

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0,1,...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	9'144'855.04	8'383'593.96	8'821'900	8'211'200	8'971'719.74	8'099'990.08
	Nettoergebnis		761'261.08		610'700		871'729.66
0	Behörden und Verwaltung	17'994.55		19'000		23'615.05	
	Nettoergebnis		17'994.55		19'000		23'615.05
2	Bildung	8'431'484.60	236'048.51	8'077'400	189'600	8'234'948.80	213'809.18
	Nettoergebnis		8'195'436.09		7'887'800		8'021'139.62
3	Kultur und Freizeit	30'209.10	8'060.00	46'600	11'000	32'015.10	9'440.00
	Nettoergebnis		22'149.10		35'600		22'575.10
4	Gesundheit	21'664.70		20'800		15'625.20	
	Nettoergebnis		21'664.70		20'800		15'625.20
9	Finanzen und Steuern	643'502.09	8'139'485.45	658'100	8'010'600	665'515.59	7'876'740.90
	Nettoergebnis	7'495'983.36		7'352'500		7'211'225.31	

INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag 2016		Zusammenzug nach Sachgruppen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
130'000		50 Sachgüter	139'785.40	
		52 Darlehen und Beteiligungen		
		56 Investitionsbeiträge		
		57 Durchlaufende Beiträge		
		58 Übrige zu aktivierende Ausgaben		
130'000	-	Total Ausgaben	139'785.40	-
6 Einnahmen				
		60 Abgang von Sachgütern		
		61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		
		62 Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen		
		63 Rückerstattungen für Sachgüter		
		64 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen		
		66 Beiträge mit Zweckbindung		
		67 Durchlaufende Beiträge		
-	-	Total Einnahmen	-	-

INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag 2016		Zusammenzug nach Sachgruppen	Rechnung 2016	
Ausgaben	Einnahmen	Oberstufenschulgemeinde	Ausgaben	Einnahmen
		Investitionen im Verwaltungsvermögen		
130'000		Total Investitionsausgaben	139'785.40	
		Uebertragungen in die Laufende Rechnung (Konto 5920)		
		Uebertragungen in Spezialfinanzierungen (Konto 5930)		
		Total Investitionseinnahmen		
	130'000	Nettoinvestitionen		139'785.40
		Einnahmenüberschuss		
130'000	130'000	Total Ausgaben	139'785.40	139'785.40

Investitionen im Finanzvermögen

7 Ausgaben für Sachwertanlagen

- 70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum
- 71 Erwerb, Veränderung von Mobilien
- 79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die Laufende Rechnung)

8 Einnahmen für Sachwertanlagen

- 80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum
- 81 Verkauf, Veränderung von Mobilien
- 89 Buchverluste (8920 Übertrag in die Laufende Rechnung)

-	-	Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen	-	-
	-	Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-
		Einnahmenüberschuss = Verminderung		
-	-	Total	-	-

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	139'785.40		130'000			
	Nettoergebnis		139'785.40		130'000		
2	Bildung	139'785.40		130'000			
	Nettoergebnis		139'785.40		130'000		
217	Schulliegenschaften	139'785.40		130'000			
217.5030.15	Teilsanierung Spielwiese	139'785.40		130'000			

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung S/H getrennt Oberstufenschulgemeinde	01. Januar 2016	Veränderung	31. Dezember 2016	
1	AKTIVEN	6'259'476.58	18'232'202.86	19'671'075.59	4'820'603.85
10	Finanzvermögen	3'281'476.58	18'092'417.46	19'357'290.19	2'016'603.85
100	Flüssige Mittel	1'660'262.28	8'038'885.71	9'460'584.14	238'563.85
101	Guthaben	249'268.70	866'274.05	816'100.75	299'442.00
103	Transitorische Aktiven	1'371'945.60	9'187'257.70	9'080'605.30	1'478'598.00
11	Verwaltungsvermögen	2'978'000.00	139'785.40	313'785.40	2'804'000.00
114	Sachgüter	2'978'000.00	139'785.40	313'785.40	2'804'000.00
2	PASSIVEN	6'259'476.58	34'310'233.33	32'871'360.60	4'820'603.85
20	Fremdkapital	2'298'846.65	9'170'681.65	8'493'070.00	1'621'235.00
200	Laufende Verpflichtungen	907'321.85	8'984'458.25	8'369'378.25	292'241.85
201	Kurzfristige Schulden	500'000.00			500'000.00
202	Langfristige Schulden	500'000.00			500'000.00
204	Rückstellungen	311'591.35	106'289.95		205'301.40
205	Transitorische Passiven	79'933.45	79'933.45	123'691.75	123'691.75
21	Verrechnungen		24'378'290.60	24'378'290.60	
210	Steuern Rechnungsjahr		5'290'000.00	5'290'000.00	
211	Hilfskonten		8'810'227.15	8'810'227.15	
212	Steuern früherer Jahre		880'000.00	880'000.00	
218	Scharnierkonto		9'398'063.45	9'398'063.45	
23	Eigenkapital	3'960'629.93	761'261.08		3'199'368.85
239	Eigenkapital	3'960'629.93	761'261.08		3'199'368.85

BILANZZUSAMMENZUG 2016

Oberstufenschulgemeinde	Bestand Ende Vorjahr		Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
	Aktiven	Passiven	Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
Gesamtaktiven	6'259'476.58				4'820'603.85	
Gesamtpassiven exkl. Eigenkapital		2'298'846.65				1'621'235.00
Kapitalkonto						
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr				3'960'629.93		
Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr						
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto 990.3330						
Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:						
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung				-761'261.08		
Eigenkapital		3'960'629.93		3'199'368.85		3'199'368.85
Bilanzfehlbetrag			-		-	
	6'259'476.58	6'259'476.58			4'820'603.85	4'820'603.85

ABSCHREIBUNGSTABELLE 2016

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
114 Sachgüter							
1141 Tiefbauten							
1143 Hochbauten							
1143.01 Schulhausanlage	2'965'000.00	139'785.40	3'104'785.40	10	310'785.40	-	2'794'000.00
1146 Mobilien							
1146.01 Geräte/Mobiliar/Einrichtungen	13'000.00	-	13'000.00	20	3'000.00		10'000.00
	2'978'000.00	139'785.40	3'117'785.40		313'785.40	-	2'804'000.00
Total Abschreibungen					313'785.40		

Antrag auf Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags betreffend die Schaffung und Führung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)

Referentin: Dr. Andrea Fischbacher, Ressortleiterin Sonderpädagogik

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags betreffend Vereinigung der Schulpsychologischen Dienste der Gemeinden des Bezirks Dietikon rechts der Limmat zu einem gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst rechts der Limmat (SPD r.d.L.) mit Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 450'000.--. Die voraussichtlichen Kosten für die Oberstufenschulgemeinde Weiningen gestützt auf die aktuellen Schüler- und Fallzahlen belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 63'000.--.
2. Die Oberstufenschulpflege Weiningen wird mit dem Vollzug des Zusammenarbeitsvertrags bzw. dem Mitwirken am Schulpsychologischen Dienst rechts der Limmat (SPD r.d.L.) im Sinne des Zusammenarbeitsvertrags beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Gemäss § 19 des Volksschulgesetzes (VSG) regelt der Kanton das schulpsychologische Angebot und kann die Einrichtung der schulpsychologischen Dienste (SPD) den Gemeinden übertragen. Nachdem eine Kantonalisierung der SPD in der Vernehmlassung deutlich abgelehnt worden war, verbleibt die Verantwortung für deren Organisation bei den Gemeinden. Diese sind verpflichtet, ihre SPD bis spätestens 31. Juli 2017 an die neue Vorgabe zur Mindestgrösse von in der Regel 3 Vollzeiteinheiten (VZE) pro SPD anzupassen (Änderung von § 15 der Volksschulverordnung durch Regierungsratsbeschluss vom 4. März 2015). Richtgrösse für die Versorgungsdichte sind 0,08 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinden können den SPD weitere Aufgaben übertragen, insbesondere die Überprüfung der Sonderschulung.

Die Schulen von Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil an der Limmat verfügen über drei zum Teil gemeindeübergreifende Schulpsychologische Dienste die mit VZE von 0,7 und 2 x 0,6 gemessen an den Vorgaben klar zu klein sind.

Die Vorgabe zur Mindestgrösse erfolgte gemäss den Ausführungen zur Verordnungsänderung zwecks Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie zur Gewährleistung der notwendigen Unabhängigkeit der SPD. Gemäss diesen Ausführungen kann „in besonderen Fällen ... von der Mindestgrösse abgewichen werden, wenn beispielsweise aufgrund ungünstiger geografischer Konstellation kein Dienst in der geforderten Grösse gebildet werden kann.“

Angrenzend einerseits an die Stadt Zürich im Osten und den Kanton Aargau im Westen liegen die nächsten Gemeinden zu den Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil an der Limmat entweder jenseits der Gubrist-Bergkette oder jenseits der Limmat. Die Gemeinden jenseits der Gubrist-Bergkette gehören zu einem anderen Bezirk und sind sowohl geografisch wie verkehrstechnisch ungenügend mit den diesseitigen Gemeinden verbunden. Auf der anderen (linken) Seite der Limmat liegen angrenzend die Gemeinden Schlieren und Dietikon, welche mehrheitlich eine andere Einwohnerzusammensetzung haben und deshalb andere Bedürfnisse abdecken müssen sowie andere Strukturen aufweisen als die hiesigen Gemeinden. Die Schulvertreter der Schulen rechts der Limmat stehen einem Zusammenschluss mit den Schulen auf der anderen Limmatseite daher ablehnend gegenüber. Zudem hat sich Dietikon ausdrücklich gegen einen SPD-Zusammenschluss ausgesprochen, weshalb ein bezirkswweiter Zusammenschluss ohnehin nicht in Aussicht steht. Deshalb liegt neben einer ungünstigen geografischen Situation auch eine ungünstige strukturelle Konstellation vor.

Die Präsidien und Schulpflegen der Schulen von Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil an der Limmat – künftig als Vertragsgemeinden bezeichnet – streben daher den autonomen Zusammenschluss ihrer SPD an, womit ein gemeinsamer SPD in der Grösse von knapp zwei VZE entsteht (rechnerisch = 1,9 VZE). Die Schülerzahl der genannten Gemeinden beträgt insgesamt fast 2'400 Schülerinnen und Schüler (steigende Schülerzahlen sind prognostiziert), was unter Anwendung des Richtgrössenfaktors von 0,08 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler eine Grösse von 1,92 VZE für alle drei SPD zusammen ergibt. Damit entsprechen die aktuellen SPD zusammengezählt dem Richtwert.

Auch wenn durch die Zusammenlegung die gesetzlich vorgesehenen drei VZE nicht erreicht werden, so soll immerhin ein SPD mit drei Teilzeit-Pensen entstehen, d.h. drei Fachpersonen Schulpsychologie sollen sich die zwei VZE teilen, so dass der SPD ein Team von mindestens drei Fachleuten umfassen wird. Der Zusammenschluss in diesem Umfang drängt sich auch deshalb auf, weil die Präsidien, Schulpflegen, Schulleitungen und Schulverwaltungen sowie auch die Schulpsychologinnen der Vertragsgemeinden bereits seit vielen Jahren einen intensiven Austausch pflegen und in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Zusammenschliessen sollen sich somit der SPD der Schule Oberengstringen (SPD OE) mit 60 %-Pensum, der SPD der Primarschulen Unterengstringen und Weiningen sowie der Oberstufe Weiningen (SPD UWei) mit 70 %-Pensum und der SPD der Primarschule Oetwil-Geroldswil (SPD PSOG) mit 60 %-Pensum. Die vorliegende Vereinbarung der Vertragsgemeinden regelt die Grundlagen der Zusammenlegung und die Führungsstrukturen des künftig gemeinsamen SPDs.

Es ist festzuhalten, dass die Ausgestaltung des Arbeitsvertrags den Anforderungen des neuen Gemeindegesetzes genügt. Eine Genehmigungspflicht für Arbeitsverträge von Gemeinden durch den Kanton bzw. Regierungsrat ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags in den Vertragsgemeinden richtet sich nach der jeweiligen Gemeindeordnung. Somit kann es sein, dass Zusammenarbeitsverträge grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Gemeindeversammlung unterstehen, oder aber die Vorlegungspflicht ist abhängig von der Höhe der durch den Vertrag neu entstehenden Kosten für die jeweilige Vertragsgemeinde. Bei der Berechnung dieses Kostenfaktors können wegfallende Kosten wegen Wegfalls des bisher selbst geführten SPDs nicht in Abzug gebracht werden. Es hat sich gezeigt, dass alle Vertragsgemeinden den Zusammenarbeitsvertrag jeweils ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen müssen, weil die jährlich wiederkehrenden Kosten des SPD r.d.L. bei allen Vertragsgemeinden die Finanzkompetenz der Schulpflegen übersteigen.

2. Vor- und Nachteile der neuen Zusammenarbeit

Stärken und Synergien in einem gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst rechts der Limmat:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
- optimale Nutzung der Infrastruktur (Zentralisierung der Dienststelle)
- professionelle Leitung des Dienstes
- professionelle Zusammenarbeit im Team
- professionelles Qualitätsmanagement
- Flexibilität
- Synergieeffekt auf Behördenebene
- Ausbildung von Schulpsychologen/-innen „on the job“
- höhere fachliche Unabhängigkeit des Dienstes
- geregelte Stellvertretung, Steigerung der Versorgungssicherheit
- administrative Unterstützung des Dienstes
- frei werdender Raum für schulische Nutzung

Mögliche „Stolpersteine“ bzw. Nachteile eines gemeinsamen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat:

- Schulpsychologischer Dienst kann als weniger schulnah empfunden werden
- geringere Möglichkeit zur direkten Einflussnahme als bisher
- höhere Kosten

3. Kosten und Finanzierung des SPD r.d.L.

Die nach dem Zusammenschluss anfallenden jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Personalkosten für den neuen SPD r.d.L. werden auf rund CHF 450'000.-- veranschlagt, was einer Kostensteigerung im Verhältnis zu den zusammengezählten Kosten der jetzigen Einzeldienste um 12% ausmacht. Die voraussichtlichen Kosten für die Oberstufenschulgemeinde Weiningen gestützt auf die aktuellen Schüler- und Fallzahlen belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 63'000.--. Demgegenüber entfallen die bisherigen SPD-Kosten im Umfang von CHF 50'757.90 (Kalenderjahr 2015) bzw. CHF 57'884.-- (Kalenderjahr 2016).

Seit 2013 bezahlt der Kanton keine Staatsbeiträge mehr an die Schulpsychologische Dienste der Gemeinden.

4. Zusammenarbeitsvertrag

Der für die diesbezügliche Abstimmungsvorlage massgebende Zusammenarbeitsvertrag ist in konsensorientierten Gesprächen von den Schulpflegern der Vertragsgemeinden ausgearbeitet und verabschiedet worden. Er ist vorgängig vom Volksschulamt sowie vom Gemeindeamt des Kantons Zürich in einer informellen Vorprüfung als sachdienlich und korrekt beurteilt worden.

Zusammenarbeitsvertrag der Schulen der Gemeinden rechts der Limmat

Schule Oberengstringen

Primarschule Unterengstringen

Primarschule Weiningen

Oberstufenschule Weiningen

Primarschule Oetwil-Geroldswil

betreffend Vereinigung der Schulpsychologischen Dienste der Gemeinden des Bezirks Dietikon rechts der Limmat zu einem gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst rechts der Limmat (SPD r.d.L.)

Präambel

Gemäss § 19 des Volksschulgesetzes (VSG) in Verbindung mit § 15 der Volksschulverordnung (VSV) umfasst ein Schulpsychologischer Dienst (SPD) in der Regel mindestens drei Vollzeiteinheiten (VZE).

Rechtsgrundlage für den Zusammenarbeitsvertrag sind Art. 91 der Zürcher Kantonsverfassung sowie die jeweiligen Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden. Das 2018 in Kraft tretende Gemeindegesetz ist berücksichtigt.

Die Vertragsgemeinden sind gemeinsam verantwortlich für die Führung des SPD r.d.L. Sie treffen ihre leitenden Entscheide konsensorientiert.

1. Zweck

Unter dem Namen ‚Schulpsychologischer Dienst rechts der Limmat‘ (SPD r.d.L.)‘ werden die Schulpsychologischen Dienste der Schulen der Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. zu einem gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst vereint, der die gesetzlichen Ansprüche an die Qualität und Organisation eines Schulpsychologischen Dienstes erbringen soll. Der Dienst wird gemeinsam geführt und finanziert.

2. Grösse

Summierter Ausgangswert vor dem Zusammenschluss sind 1,9 VZE (Oberengstringen 0,6 VZE, Unterengstringen-Weiningen 0,7 VZE, Oetwil-Geroldswil 0.6 VZE) und es wird angestrebt, den Schulpsychologischen Dienst r.d.L. mit mindestens 2,0 VZE zu führen.

Mit Bezug auf die prognostizierten steigenden Schülerzahlen bzw. auf mögliche Bestimmungsänderungen, welche die Aufwendungen des SPD erhöhen, umfasst dieser Zusammenarbeitsvertrag die Einrichtung eines schulpsychologischen Dienstes mit maximal 3,0 Vollzeitstellen für Fachpersonen Schulpsychologie sowie pro VZE Schulpsychologie höchstens 0.25 VZE beziehungsweise maximal 0,75 VZE für Verwaltungsangestellte. Durch Gutheissung des Vertrags genehmigen die Vertragsgemeinden diesen maximalen Stellenetat unter der Prämisse, dass dieser jeweils nur soweit ausgeschöpft werden darf, wie es der effektive Arbeitsanfall unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses verlangt.

3. Standort

3.1 Festlegung der Standortgemeinde

Die Schulpflegen der beteiligten Vertragsgemeinden bestimmen eine Vertragsgemeinde aus ihrer Mitte als Standortgemeinde des SPD r.d.L.

Die Standortgemeinde ist verantwortlich für die Standorträumlichkeiten inklusive Infrastruktur sowie die Personalanstellungen des SPD r.d.L.

In den Standorträumlichkeiten wird die SPD-Tätigkeit in der Regel ausgeführt.

3.2 Dezentrale SPD-Tätigkeit

Dezentrale Tätigkeiten können zugelassen werden. Daraus entstehende Kosten trägt die veranlassende Vertragsgemeinde.

4. SPD-Organisation, -Führung und -Arbeitsweise

4.1 SPD-Kommission

Die SPD-Kommission setzt sich zusammen aus je einem Schulpflegemitglied der beteiligten Vertragsgemeinden und konstituiert sich selbst.

Die SPD-Kommission übt die strategische Führung aus. Sie ist insbesondere zuständig für die Qualitätssicherung und übt die Aufsicht aus über den SPD r.d.L. Sie ist zuständig für die Personalführung der Fachpersonen Schulpsychologie sowie der Verwaltungsangestellten und teilt die Fachpersonen Schulpsychologie – mög-

lichst unter Berücksichtigung der Wünsche der Schulpflegen – den Vertragsgemeinden zu.

Die SPD-Kommission achtet auf einen angemessenen Einsatz der Mittel sowie den reibungslosen Betrieb des SPD r.d.L.

4.2 *Beschlussfassung der SPD-Kommission*

Die SPD-Kommission ist bei Anwesenheit von mehr als 50% der Kommissionsmitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Entscheide mit einfachem Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

4.3 *Berichterstattungspflicht*

Über ihre eigene und die Tätigkeit des SPD r.d.L. erstattet die SPD-Kommission jährlich nach Abschluss des Schuljahres Bericht zuhanden der Schulpflegen der Vertragsgemeinden.

4.4 *SPD-Organisation / SPD-Leitung*

Der SPD r.d.L. arbeitet fachlich unabhängig und organisiert die einzelnen Fallbearbeitungen und die Zusammenarbeit der Fachpersonen Schulpsychologie selbstständig. Eine der Fachpersonen Schulpsychologie wird mit der SPD-Leitung betraut. Für die SPD-Leitung steht ein in der Ausführungsverordnung SPD r.d.L. definiertes Pensum zur Verfügung.

4.5 *Pflichtenhefte Fachpersonen Schulpsychologie und Verwaltungsangestellte*

Pflichtenhefte beschreiben die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Fachpersonen Schulpsychologie und der Verwaltungsangestellten. Für die Aufgabe der Leitungsfunktion des SPD r.d.L. wird ein separates Pflichtenheft erstellt.

4.6 *Zuteilung der Fachpersonen Schulpsychologie*

In der Regel wird jeder Vertragsgemeinde eine Fachperson Schulpsychologie zugeteilt, welche alle Fälle dieser Vertragsgemeinde federführend bearbeitet. Eine Verteilung der Fälle auf weitere SPD-Fachpersonen ist nur in begründeten Fällen (bspw. aus Kapazitätsgründen) zulässig. Stellvertretungen sind zu gewährleisten.

4.7 *Arbeitsweise*

Die Zusammenarbeit der Fachperson Schulpsychologie und der jeweiligen Vertragsgemeinde in den einzelnen Fällen erfolgt direkt mit den zuständigen Ressortleiter/-innen der jeweiligen Vertragsgemeinde. Abklärungsberichte und Anträge werden direkt an die betreffenden Vertragsgemeinden zuhanden der zuständigen Ressortleiter(innen) zugestellt. Der jeweilige Arbeitsaufwand für Fallbearbeitungen wird der entsprechenden Vertragsgemeinde berechnet.

4.8 *Personalverantwortung / Personalführung*

Die personelle Verantwortung hinsichtlich des Anstellungsverhältnisses (Anstellung und Kündigung sowie Lohneinstufung, Lohnentwicklung, Einmalzulagen, Mehrstundenauszahlung etc.) von Fachpersonen Schulpsychologie sowie der Verwaltungsangestellten liegt bei der zuständigen Behörde der Standortgemeinde. Sie entscheidet gestützt auf Antrag der SPD-Kommission, welche ihrerseits die Mitarbeitergespräche sowie die Mitarbeiterbeurteilungen durchführt.

4.9 *Anwendung des kantonalen Personalrechts*

Für die personellen Anstellungsverhältnisse kommt grundsätzlich das kantonale Personalrecht des Kantons Zürich zur Anwendung. Die Personalbestimmungen der Standortgemeinde fallen ausdrücklich ausser Betracht. Hinsichtlich Lohnestufungen und Lohnerhöhungen sowie allfälligen Einmalzulagen werden die kantonalen Weisungen sinngemäss angewendet.

Soweit gesetzlich vereinbar, kann die Anstellungsbehörde auf Antrag der SPD-Kommission im Einzelfall vom Personalrecht abweichende Regelungen beschliessen. Ebenso können die Schulpflegen der Vertragsgemeinden unter Einhaltung der Rechtmässigkeit in der Ausführungsverordnung oder in den Pflichtenheften anstellungsrelevante Bestimmungen erlassen.

5. **Mittel / Finanzierung**

5.1 *Grundsatz*

Für die Bewältigung seiner Aufgaben werden dem SPD r.d.L. die notwendigen Mittel (Personal, Infrastruktur etc.) durch die Vertragsgemeinden zur Verfügung gestellt. Die SPD-Kommission gibt hierfür der Standortgemeinde den Umfang der benötigten Mittel vor. Die Vertragsgemeinden entschädigen die Standortgemeinde für ihre diesbezüglichen Aufwendungen kostenneutral.

5.2 *Stellenumfang (VZE)*

Unter Einhaltung von Ziff. 2 dieses Vertrages werden der Gesamtumfang der Anstellungen (VZE bzw. Stellenprozente) der Fachpersonen Schulpsychologie und derjenige der Verwaltungsangestellten von den Schulpflegen aller Vertragsgemeinden bestimmt. Änderungen müssen von diesen einstimmig genehmigt werden.

5.3 *Infrastruktur*

Die Standortgemeinde stellt gegen Miete in marktüblichem Umfang Räume inklusive Infrastruktur des SPD r.d.L. zur Verfügung.

5.4 *Administration / Finanzwesen*

Für Administrativaufgaben wie Protokollführung, Schreibarbeiten, Korrespondenz, Einholen telefonischer Auskünfte etc. sowie das Finanzwesen wie Budget, Jahresrechnung, Rechnungswesen, Lohnadministration etc. wird Verwaltungspersonal angestellt.

Sämtliche auf den SPD r.d.L. bezogene Ausgaben und Einnahmen werden buchhalterisch von der Standortgemeinde abgewickelt. Das Finanzwesen kann auch der Verwaltung einer anderen Vertragsgemeinde übertragen werden. Hierfür werden diese kostenneutral entschädigt.

5.5 *Sockelbeitrag*

Die allgemeinen, nicht einem spezifischen Fall zuordenbare Kosten ergeben einen Sockelbeitrag. Dieser wird den beteiligten Vertragsgemeinden nach dem prozentualen Anteil ihrer Schülerzahl im Verhältnis zur gesamten Schülerzahl des Gebiets des SPD r.d.L. belastet.

Massgebend ist die Zahl der Schüler/-innen, welche im jeweiligen Schuljahr am Stichtag dem Volksschulamt gemeldet werden muss, inklusive alle externen Sonderschüler/-innen sowie die Schüler/-innen der 1. und 2. Klasse des Langzeitgymnasiums.

Sockelkosten sind insbesondere:

- Personalkosten
 - für die SPD-Leitung
 - für die Administrativaufgaben und das Finanzwesen sowie
 - ein zu definierender Anteil der Löhne der Fachpersonen Schulpsychologie, der die Zeit für Weiterbildungen und Zusammenarbeit entschädigt
- Infrastrukturkosten
 - Mietkosten für die Standorträumlichkeit des SPD r.d.L.
 - Ausstattung der und Anschaffungen für die Standorträumlichkeit des SPD r.d.L. (Möbel, IT-Infrastruktur, Telefon etc.)
- laufende notwendige Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Telefon- und Internet-Abonnemente etc.) für die Standorträumlichkeit des SPD r.d.L.
- sowie nicht spezifisch einem Fall zuordenbare Spesen.

5.6 *Kosten nach Aufwand*

Einem Einzelfall zuordenbare Aufwände für die Fallbearbeitung wie insbesondere die Lohnkosten der SPD-Fachpersonen werden den Vertragsgemeinden jährlich nach dem prozentualen Anteil der von ihnen bezogenen Dienstleistungen in Rechnung gestellt und fallspezifische Spesen werden ebenfalls den betreffenden Vertragsgemeinden belastet.

5.7 *Budget und Jahresrechnung*

Die SPD-Kommission ist verantwortlich für die Erstellung der jährlichen Kostenabrechnung des abgelaufenen Jahres sowie der Kostenschätzung des SPD r.d.L für das Folgejahr zuhanden der Schulpflegen der Vertragsgemeinden, welche diese genehmigen müssen. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

5.8 Kostentragung / Akontozahlungen

Die Vertragsgemeinden haben rechtzeitig Akontozahlungen im voraussichtlichen Umfang ihrer Zahlungspflicht an die Standortgemeinde zu leisten. Die detaillierte Abrechnung und Schlussrechnung wird den Schulpflegern der Vertragsgemeinden spätestens Ende Januar zugestellt.

6. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden ab Schuljahr 2017/18 am 1. August 2017 in Kraft.

7. Vertragsaustritt

Jede Vertragsgemeinde kann unter Einhalten einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Schuljahres aus dem Vertrag austreten. Der Austritt ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages möglich.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

8. Änderungen des Zusammenarbeitsvertrags

Änderungen dieses Zusammenarbeitsvertrags müssen einstimmig durch alle Vertragsgemeinden genehmigt werden.

Änderungen, welche keine grundsätzliche und unmittelbare Betroffenheit der Stellung der Vertragsgemeinden verursachen, können durch die Schulpflegern der Vertragsgemeinden beschlossen werden.

9. Ausführungsverordnung / Pflichtenhefte

Die konkrete Umsetzung dieses Zusammenarbeitsvertrags wird in einer Ausführungsverordnung geregelt.

Dem Erlass und den Änderungen der Ausführungsverordnung und der Pflichtenhefte müssen die Schulpflegern aller Vertragsgemeinden jeweils zustimmen. Die SPD-Kommission ist zuständig für die Vorbereitung dieser Dokumente und stellt den Schulpflegern der Vertragsgemeinden Antrag auf Genehmigung.

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Organisatorische Umsetzung

Die örtliche und organisatorische Zusammenführung der bestehenden Dienste erfolgt innerhalb von 2 Jahren, bis zum 1.8.2019.

10.2 Kosten der Zusammenführung

Allfällige Kosten der Zusammenführung ohne Sitzungsgelder von Personen der Vertragsgemeinden werden über den Sockelbetrag den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt.

10.3 Besitzstandwahrung

Die bisherigen von den einzelnen Vertragsgemeinden angestellten SPD-Fachpersonen werden von der neuen Organisation ‚Schulpsychologischer Dienst rechts der Limmat‘ übernommen. Deren bestehendes Anstellungsverhältnis wird unter Wahrung des Besitzstandes in das neue Anstellungsverhältnis überführt. Dies gilt auch hinsichtlich der individuellenlohneinstufung, dem anrechenbaren Dienstalter und der Kündigungsfristen. Allfällige Änderungen dürfen sich nicht zu deren Ungunsten auswirken.

11. Genehmigungsvermerk

5. Schlussbemerkung der Schulpflege

Zwecks Befolgung der neuen gesetzlichen Vorgaben bedarf es hinsichtlich der Betriebsführung des Schulpsychologischen Dienstes einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die Oberstufenschulpflege Weiningen ist überzeugt, mit dem nun zur Genehmigung beantragten Zusammenarbeitsvertrag, den für die Oberstufenschulgemeinde Weiningen besten Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Zusammenarbeitsvertrag gültig ab 1. August 2017 gemäss den im Antrag formulierten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

Weiningen, 20. März 2017

Oberstufenschulpflege Weiningen

Ingrid Donatsch
Präsidentin

Dr. Andrea Fischbacher
Ressortleiterin Sonderpädagogik



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kreisgemeindeversammlung, dem Antrag „Schaffung und Führung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)“ zuzustimmen.

2. Zusammenarbeitsvertrag betreffend der Schaffung und Führung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)

Nachdem der Kanton in der Vernehmlassung eine Kantonalisierung der SPD abgelehnt hat, verbleibt nun die Verantwortung für deren Organisation bei den Gemeinden. Die Schulpflegen der Schulen von Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. sowie der Oberstufenschule Weiningen (Vertragsgemeinden des SPD r.d.L.) streben den autonomen Zusammenschluss ihrer SPD an, womit ein gemeinsamer SPD in der Grösse von knapp zwei Vollzeiteinheiten (VZE) entsteht (rechnerisch = 1,9 VZE). Die Schülerzahl dieser Gemeinden beträgt insgesamt fast 2'400 Schülerinnen und Schüler (steigende Schülerzahlen sind prognostiziert), was unter Anwendung des Richtgrössenfaktors von 0,08 VZE pro 100 SchülerInnen eine Grösse von 1,92 VZE für alle SPD zusammen ergibt.

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Die gesetzlichen Vorgaben werden umgesetzt
- Die jährlichen Betriebs- und Personalkosten für den SPD r.d.L. werden mit Fr. 450'000.-- veranschlagt, was für die Oberstufenschulgemeinde Weiningen je nach Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl der Fallzahlen ein Anteil von Fr. 63'000.-- ergibt.
- Die Zusammenlegung verursacht ca. 12% höhere jährlich wiederkehrende Betriebs- und Personalkosten gegenüber der jetzigen SPD-Einzeldienste.
- Die Schulpflegen der beteiligten Vertragsgemeinden bestimmen eine Vertragsgemeinde aus Ihrer Mitte, als Standortgemeinde des SPD r.d.L.
- Die Standortgemeinde stellt gegen Miete in marktüblichem Umfang Räume inklusive Infrastruktur dem SPD r.d.L. zur Verfügung.
- Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den "Zusammenarbeitsvertrag betreffend der Schaffung und Führung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)" zu genehmigen

Weiningen, 19. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Thomas Mattle

Der Aktuar

André Treina